



LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN REDAKTIONEN – IST JOURNALISMUS BERECHENBAR?

Ausgabe 3: August 2021

tbd



DER DEBATTENMONITOR DER
LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW.
**MEDIENPOLITISCHE DEBATTEN
VERSTÄNDLICH MACHEN.**

Realisiert von:

iRights.Lab 
Think Tank für die
digitale Welt

EINFÜHRUNG: KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN REDAKTIONEN – IST JOURNALISMUS BERECHENBAR?

In den gegenwärtigen Debatten um den digitalen Wandel ist Künstliche Intelligenz (KI)¹ zu einem ständig bemühten Stichwort geworden. In öffentlichen Diskursen wird KI vielfach eine besondere Kraft zugeschrieben. Die *Bertelsmann Stiftung* stellt in der Studie „[Wie Deutschland über Algorithmen schreibt](#)“ fest: Seit 2010 steigt die Berichterstattung über KI und Algorithmen sowohl in den untersuchten Leitmedien als auch den Fachmedien stetig an. Dabei konzentrieren sich die Beiträge vor allem auf die Chancen und Stimmen aus der Wirtschaft, während gesellschaftliche und politische Perspektiven fehlen.

KI drängt mit Automatisierungsversprechen in beinahe alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft – so auch in die Medien und den Journalismus. Verlage auf der ganzen Welt investieren derzeit in KI-basierte Anwendungen, die ihre Redakteurinnen und Redakteure bei Recherchen oder dem Verfassen von Meldungen und dem Erstellen von Videos unterstützen. Mit diesen Investitionen versucht die Branche „eine Wiederholung dessen zu verhindern, was dem Journalismus mit dem Siegeszug des Internets und der großen Tech-Plattformen passiert ist: eine tief greifende Disruption der Branche, die für viele Medienorganisationen zum Genickbruch geführt hat“, [analysiert Felix M. Simon](#), Journalist und Doktorand am *Oxford Internet Institute (OII)*.

Die Begriffe für diese Entwicklung sind [vielfältig](#): Automatischer, automatisierter oder algorithmischer Journalismus, Computer- oder auch Roboterjournalismus sind gängige Bezeichnungen. Insbesondere der Begriff Roboterjournalismus betont eine untergeordnete Rolle von Menschen in diesen Prozessen, in denen KI-Software das journalistische Arbeiten unterstützt und Teilbereiche vollständig übernimmt. Zugleich ist der Begriff irreführend. Denn bei KI-basiertem Journalismus sitzt [kein Roboter](#) vor dem Bildschirm und schreibt Texte. Vielmehr unterstützt KI-Software mithilfe lernender Algorithmen beispielsweise dabei, Texte zu verfassen, oder erstellt Meldungen wie Sportnachrichten weitgehend automatisiert. [Software generiert hierbei mithilfe von strukturierten Daten und anhand von vorab bestimmten Kriterien menschliche Sprache](#). Ebenso wie der Begriff Journalismus zahlreiche Verständnisse, Genres und Arbeitsweisen bündelt, gilt das auch bei KI-basiertem Journalismus. Hinter dem Sammelbegriff verbergen sich Anwendungen, die Archive und Dokumente durchsuchen, die beim Lektorieren und Übersetzen unterstützen, die Daten in Karten und anderen Grafiken visualisieren oder eben Texte produzieren.

Redaktionen weltweit nutzen KI-Systeme vor allem in den drei Bereichen Informationssammlung, Produktion und Vertrieb, besagt die Studie „[New powers, new responsibilities. A global survey of journalism and artificial intelligence](#)“. Auch in Deutschland kommt entsprechende Software zum Einsatz. Die Nachrichtenagentur *dpa* nutzt beispielsweise den sogenannten „[Story-Radar](#)“, der Reporterinnen und Reporter auf interessante Geschichten aufmerksam machen soll, indem er soziale Netzwerke nach Themen durchsucht. [Focus Online gibt an, dass Videos mithilfe der KI-Software Wochit produziert werden. Der Anbieter selbst nennt darüber hinaus die Bauer Verlagsgruppe, Pro7 und Condé Nast als Kunden](#). Die Studie „[Trends in der Zeitungsbranche](#)“, die der Verlegerverband *BDZV* zusammen mit der Unternehmensberatung *Schickler* durchführte, stellt fest, dass 76 Prozent der befragten Zeitungsverlage angaben, die Arbeit mit Daten, Algorithmen und Künstlicher Intelligenz sei für sie von hoher oder existentieller Bedeutung. Laut des [jüngsten Berichts des „Digital News Projects“](#) der *Oxford University* und des *Reuters Institute for the Study of Journalism* sehen 69 Prozent der weltweit befragten Entscheidungsträgerinnen und -träger in Medienunternehmen Künstliche Intelligenz als wichtigste Treiberin für Innovation im Journalismus.

Diese Beispiele und Zahlen zeigen: KI-basierter Journalismus ist längst in der Medienbranche hierzulande angekommen und gilt mitunter als eine Möglichkeit, sie voranzubringen. Auch in diesen Zusammenhängen wird KI-Software teilweise die Kraft zugesprochen, den Journalismus zu retten. Um besser zu verstehen, was KI-Anwendungen tatsächlich bewirken können, wo ihre Grenzen liegen und welche neuen Herausforderungen durch ihren Einsatz entstehen, ist es notwendig, sich genauer mit automatisiertem Journalismus auseinanderzusetzen.

¹ KI ist ein Teilgebiet der Informatik, in dem versucht wird, menschliches Lernen nachzuahmen, um automatisiert bestimmte Aufgaben zu lösen. Algorithmen, also eindeutige Anleitungen, sind die Basis jeder Software. Das Besondere an KI-Software ist, dass sie Algorithmen mithilfe von Datensätzen und Zielvorgaben selbst bestimmt.

INHALTE

DEBATTENPROFIL – ECKDATEN DER DEBATTE IM ÜBERBLICK	2
DISKURSANALYSE – KANN KI DEN JOURNALISMUS RETTEN? UND SOLL SIE DAS?	4
Position 1: Automatisierter Journalismus braucht Menschen	4
Position 2: Quantifizierung macht nicht alles besser	5
Position 3: Menschen bleiben verantwortlich	6
Position 4: Automatisierung braucht Normen	7
HINTERGRUND – DREI FRAGEN AN AMÉLIE PIA HELDT	9
FAKTENCHECK – ENTLASTUNG ODER ENTLASSUNG?	11
ABTAUCHEN – TIPPS ZUR VERTIEFUNG	12
Podcast: „Roboterjournalismus und automatisierte Kommunikation“	12
Audiomitschnitt der Podiumsdiskussion „Braucht KI-Journalismus noch Menschen?“	12
Videomitschnitt: „Ringvorlesung Medien & Daten (I): Roboterjournalismus und die hybride Redaktion“	13
QUELLEN	13

DISKURSANALYSE – KANN KI DEN JOURNALISMUS RETTEN? UND SOLL SIE DAS?

Software unterstützt den redaktionellen Alltag, indem sie umfangreiche Recherchedokumente analysiert oder einfache Texte produziert. Das kann zu effizienteren Redaktionsabläufen beitragen, Verlage finanziell entlasten und womöglich Journalistinnen und Journalisten neue Freiräume verschaffen. Wo die einen Entlastung vermuten, sehen die anderen Belastung und neue Herausforderungen. Diese liegen unter anderem in der Sicherung von Vielfalt und der Frage, wer in automatisierten Prozessen eigentlich die Verantwortung trägt. Rechtlich gesehen finden sich Antworten. Indes decken ethische Betrachtungen Aspekte auf, die verdeutlichen, dass Regeln fehlen und breite Diskurse notwendig sind.

Position 1: Automatisierter Journalismus braucht Menschen

Die Möglichkeiten, Inhalte automatisiert zu produzieren oder andere redaktionelle Prozesse zu automatisieren, verändern journalistisches Arbeiten sowie die Rolle von Journalistinnen und Journalisten in vielen Redaktionen.

Wie KI-basierter Journalismus funktioniert

Wer verstehen möchte, wie sich Journalismus mithilfe KI-basierter Anwendungen verändert und was das konkret bedeutet, muss verstehen, wie diese Technologien grundsätzlich funktionieren. In den Medien und im Journalismus finden sich vielfältige Einsatzgebiete für KI-Software. Sie lassen sich in **drei Bereiche unterteilen**: Assistierende Technologien unterstützen Journalistinnen und Journalisten dabei, Inhalte zu erstellen. Generative Technologien produzieren die Inhalte weitgehend automatisiert. Die menschlichen Eingriffe sind hierbei verhältnismäßig gering. Distribuierende Technologien helfen dabei, Inhalte zu veröffentlichen und zu verbreiten. Oft kommt es auch zu einer Kombination dieser Typen.

Vor allem **Anwendungen, die natürliche Sprache verarbeiten und erzeugen**, stellen eine wichtige technologische Grundlage dar. **Eine KI-Anwendung, die weitgehend automatisiert Sport- oder Wettermeldungen erstellt**, greift auf eine Datenbank zurück, in der die notwendigen Informationen – beispielsweise Wettkampfergebnisse und Spielergebnisse beziehungsweise

„Natural Language Processing“ meint das Verarbeiten und Generieren von natürlicher Sprache als Teilgebiet der KI. Hierbei werden Anwendungen so programmiert und trainiert, dass sie Texte verarbeiten und erstellen können. Grundlage dafür ist immer eine umfangreiche Datenbank, auf die die Software zurückgreifen kann.

Temperatur-, Luftdruck- und Winddaten – strukturiert vorliegen. Sie priorisiert die Informationen und setzt sie meist in vorgefertigte Textbausteine ein, so dass ein **logisch zusammenhängender Text** entsteht. Auf diese Art erstellte etwa eine **Software des Unternehmens retrosco** für **RP Online** automatisiert Wahlergebnisanalysen und -berichte über die Kommunalwahlen 2020. Die Grundlage bildeten Daten der kommunalen Wahlämter. Wenige Minuten nach der abgeschlossenen Auszählung wurde das Ergebnis eines Wahlbezirks in einem Artikel veröffentlicht.

Keine KI ohne Menschen – kein Bericht ohne Redakteurin oder Redakteur

Die grobe Beschreibung der Funktionsweise einer Anwendung, die automatisiert Meldungen über ein Wahlergebnis oder einen Sommertag mit Rekordtemperaturen produzieren kann, wirkt, als spielten Menschen in diesem Prozess keine große Rolle mehr. Das ist jedoch ein Trugschluss. Menschen kommt in diesen Prozessen eine **grundlegende Bedeutung zu**: Sie wählen die Daten oder Datensätze aus, auf die die Software jeweils zurückgreift. Im Fall von Wettermeldungen sind das Wetterdaten. Menschen legen ebenfalls die Regeln für die lernenden Algorithmen fest, die bestimmen, wie die Software die Daten einordnet. Bei Wetterberichten ist das beispielsweise, ab welcher Temperatur ein Tag als Sommertag beschrieben werden und ab wann von Rekordtemperaturen die Rede sein kann. **Menschen kategorisieren die Daten**, damit Künstliche Intelligenz sie später sinnvoll zusammenfügen kann. Dafür greifen zahlreiche dieser Anwendungen auf von Redakteurinnen und Redakteuren **vorgeschriebene Textbausteine** zurück. Zuletzt müssen Menschen zumindest stichprobenartige **Qualitätskontrollen** der erstellten Inhalte durchführen.

Auch bei Systemen, die unterstützend wirken, ist das Zusammenspiel von Menschen und Software wichtig. So können entsprechende Anwendungen beispielsweise umfangreiche Recherchedokumente nach Häufungen durchsuchen, die den Redakteurinnen und Redakteuren angezeigt werden. Sie sichten die so identifizierten Inhalte und interpretieren

sie. Bei Enthüllungen wie den „Panama Papers“ ist die Menge an Informationen enorm, in diesem Fall handelte es sich um etwa drei Millionen Dokumente. *Die Süddeutsche Zeitung unterhält für solche Recherchen und ihre Aufbereitung eine eigene Abteilung für Datenjournalismus*, die Programme entwickelt, um umfangreiche Datenpakete zu durchsuchen.

KI-basierter Journalismus in Redaktionen verändert demnach das Arbeiten von Journalistinnen und Journalisten. Entsprechende Software kann sie bei der Arbeit unterstützen oder in kurzer Zeit zu Ergebnissen beitragen. Zugleich kommen Journalistinnen und Journalisten neue Aufgaben zu, wie das „Anlernen“ oder die Kontrolle entsprechender Systeme.

Position 2: Quantifizierung macht nicht alles besser

Die Automatisierung im Bereich des journalistischen Arbeitens und damit einhergehende Verbesserungen, etwa hinsichtlich der Geschwindigkeit und Effizienz redaktioneller Prozesse, können für Verlage finanziell entlastend sein. Dennoch bedeutet ihr Einsatz nicht automatisch eine Verbesserung, sondern ist zugleich mit neuen Herausforderungen verbunden.

Entlastung oder Belastung?

Vielfach verbinden Verlage und Medienhäuser mit dem Einsatz von KI-Systemen eine **Steigerung von Effizienz und eine Senkung der Kosten**. Große Teile der Branche stehen im Medienwandel weiterhin unter hohem finanziellen Druck, so dass diese Zuschreibungen verlockend erscheinen. Darüber hinaus **sprechen vor allem die Anbieter von Software, die redaktionelle Arbeiten automatisiert, häufig von einer Entlastung** für Redakteurinnen und Redakteure. Sie könnten sich Aufgaben zuwenden, die nicht von Software erledigt werden können, und müssten sich weniger monotonen Arbeiten widmen. Ein Beispiel hierfür sind Meldungen zu **Feinstaubwerten**, die die *Stuttgarter Zeitung* für jeden Stadtteil anbietet. KI-Software veröffentlicht die Werte automatisiert über eine Karte. Sie müssen nicht von einer Redakteurin oder einem Redakteur mühsam eingearbeitet werden. **Das spart Zeit und ist zugleich für Werbekunden interessant**, da die Zugriffe bei diesem in Stuttgart bedeutsamen und politisierten Thema sicher sind.

Wo die einen Entlastung sehen, sprechen die anderen von Überlastung. Denn KI-Software, die Muster in Dokumenten oder Daten erkennt, sendet bei entsprechenden Funden einen Hinweis an die Redakteurin oder den Redakteur. Je mehr Systeme dieser Art zum Einsatz kommen, desto mehr Nachrichten drängen in den mit einem ohnehin hohen Geschwindigkeitsdruck versehenen Redaktionsalltag. **Darin sehen manche Potentiale für Ablenkung und erhöhten Koordinationsaufwand**. Zugleich kann der Einsatz von KI als **Fortsetzung der Rationalisierung und Quantifizierung im Journalismus** angesehen werden.

Automatisierte Vielfalt oder automatisierte Vorurteile?

Das Beispiel der Feinstaubkarte veranschaulicht einen Teil des **Spannungsfelds, das sich in Bezug auf journalistische Vielfalt und KI-basierte Technologien eröffnet**. Einerseits können KI-Anwendungen dazu beitragen, dass Medienhäuser vielfältigere Informationen anbieten, ohne dabei ihre Personalkosten zu erhöhen. Damit kann die Vielfalt der Inhalte zunehmen. KI ermöglicht es beispielsweise, automatisiert Meldungen über Sportergebnisse von Wettkämpfen zu generieren, die die breite Masse nicht interessiert, deren Veröffentlichung aber in einem automatisierten Prozess rentabel ist. Darüber hinaus ist es mit bestimmter KI-Software möglich, Inhalte zu einem Thema beispielsweise sowohl **in leichter als auch in komplexer Sprache oder in kurzer und langer Variante auszuspielen**. Demgegenüber steht die Tatsache, dass die meisten KI-Systeme, die Redaktionen nutzen, immer auf eine festgelegte Datenquelle zurückgreifen und nicht auf verschiedene, wie es im Zusammenhang mit der Quellenvielfalt als Qualitätsmerkmal journalistischer Berichterstattung gilt.

Bei einigen automatisierten Verfahren im Journalismus ist es zudem schwer nachvollziehbar, auf welchen Annahmen die Ergebnisse genau beruhen, die dafür sorgen, dass Informationen aufgenommen werden oder nicht. Diesen Entscheidungen liegen **Daten und Annahmen** zugrunde, die in Form von Regeln in die Systeme integriert wurden. Da meist nur wenige Menschen diese Regeln ohne breit aufgesetzte Reflexionsprozesse festlegen, **kommt es immer wieder dazu, dass Vorurteile** in die Systeme gelangen. Auch in den **Daten**, die die Trainingsgrundlage der Software darstellen, spiegeln sich häufig Voreingenommenheiten oder strukturelle Diskriminierungen. Sie werden damit Teil der Anwendungen und durch sie automatisiert weiterverbreitet. KI-Systeme, die zum Einsatz kommen, um Informationen zu beschaffen, müssen beispielsweise lernen, woran sie den Nachrichtenwert von Informationen festmachen. **Lernt die Anwendung**

nun aus entsprechenden Daten oder der (unbewussten) Vorgabe der Person, die das System „anlernt“, dass männliche Quellen hochwertiger sind als weibliche, wird es diese auch häufiger auswählen. Dadurch würden mehr Männer als Quellen vorkommen als Frauen und eine entsprechende Ungleichbehandlung würde fortgeschrieben. Dies ist ein hypothetisches Beispiel. Allerdings sind Vorgänge dieser Art, die teilweise zu handfesten Diskriminierungen führen, für KI-Systeme in anderen Bereichen nachgewiesen, etwa bei automatisierten Sortierverfahren von Bewerbungen.

Position 3: Menschen bleiben verantwortlich

Rechtlich gesehen ist der Umgang mit Aspekten der Haftung und Sorgfaltspflicht in den meisten Zusammenhängen geregelt: Software kann zwar journalistisch tätig sein, aber nicht Verantwortung für Fehler übernehmen. Die liegt weiterhin in den Händen von Menschen, die auch dafür sorgen müssen, dass bei Recherchen und Veröffentlichungen bestimmte Standards eingehalten werden.

Automatisierungsprozesse im Journalismus finden nicht immer reflektiert statt. So beschreibt der *Deutsche Journalisten-Verband (djv)* bereits 2018, dass Medienhäuser diese Wege zunehmend schnell einschlagen, wobei Verlegerverbände hauptsächlich die wirtschaftliche Dimension in den Vordergrund stellen. Die Rede ist dabei von Chancen, ohne genauer darzustellen, worin sie liegen. Ähnliches zeigt sich in einer Empfehlung des *Südwestdeutschen Zeitschriftenverleger-Verbands e.V.*, der in seinem *Magazin impresso* von 2020 schreibt: „Erstmal machen. Denn einer der größten Fehler ist es, vielversprechende KI-Technologien nicht zu testen und damit Potenziale zu ignorieren.“ Mögliche Herausforderungen werden nicht thematisiert. Doch gerade im Kontext von Verantwortung, Haftung und Sorgfaltspflicht ergeben sich Fragen, die sowohl einer ausführlichen rechtlichen als auch ethischen Reflexion bedürfen.

Rechtlich gesehen ist Software journalistisch tätig

Aus juristischer Perspektive ist das Verständnis von Journalismus formal-funktionell. Demnach übt eine journalistische Tätigkeit nicht nur eine Person aus, die darin ausgebildet wurde und die für einen Verlag oder eine Rundfunkanstalt arbeitet. Vielmehr steht die journalistische Tätigkeit selbst im Vordergrund. Sie definiert sich dadurch, regelmäßig Beiträge zu publizieren, die Themen von öffentlichem Interesse aufgreifen und sich an eine unbestimmte Personenzahl richten. Dabei sind gewisse Mindeststandards einzuhalten, etwa verantwortungsvolle Recherche und Veröffentlichung. Diesem Verständnis folgend können auch automatisiert erstellte Inhalte als journalistisch gelten. Daraus ergeben sich Anschlussfragen, die damit in Verbindung stehen, ob für diese Technologien dann auch ähnliche Rechte und Pflichten gelten wie für Journalistinnen und Journalisten oder Verlage.

Zugleich sind Daten als Basis von KI-Anwendungen nicht urheberrechtlich geschützt. Deshalb können Verlage sie vergleichsweise günstig erwerben, teilweise auch kostenlos erhalten. Die mithilfe von Software daraus hervorgehenden Ergebnisse fallen unter das Leistungsschutzrecht, das die Leistungen von Verlagen vor „systematischen Zugriffen“ – etwa durch Suchmaschinen – schützen soll beziehungsweise dazu führt, dass Verlage ihnen gegenüber Ansprüche geltend machen können. Das macht KI-Systeme vor allem für große Verlage besonders attraktiv.

Redakteurinnen und Redakteure haften für ihre KI

Für Fehler besteht keine Haftung, wenn sie unwissentlich passieren und nicht auf eine mangelnde Sorgfalt bei Recherchen und Berichterstattung zurückzuführen sind. Hier greifen weder das Presserecht noch der *Pressekodex* als Maßnahme der Selbstregulierung. KI-Technologien, die im Journalismus zum Einsatz kommen, produzieren jedoch nicht zu 100 Prozent korrekte Inhalte. Deshalb verbreiten sich mit ihnen auch Falschmeldungen. In solchen Fällen geht es um die Frage, ob Verletzungen der Sorgfaltspflicht stattfanden, ob es an Kontrollabläufen und Sichtungen fehlte, die die Qualität hätten sicherstellen müssen. Für Sorgfaltspflichtverletzungen haftet schließlich die zuständige Redakteurin oder der zuständige Redakteur beziehungsweise der Verlag. Weder die Software noch ihre Hersteller können zur Verantwortung gezogen werden.

Sorgfaltspflicht: Das Presserecht legt eine publizistische Sorgfaltspflicht fest, die die Recherche, das Prüfen und die wahrheitsgemäße Wiedergabe von Informationen beinhaltet. Hinzu kommen weitere Verpflichtungen, etwa die Persönlichkeitsrechte und Menschenwürde zu beachten, Werbung und redaktionellen Teil zu trennen oder bezahlten Interessenjournalismus offenzulegen.

Rechtlich gesehen besteht keine Kennzeichnungspflicht für Inhalte, die automatisiert erstellt wurden, da auch deren Urheberschaft bei den zuständigen Redakteurinnen und Redakteuren liegt. In der Praxis kennzeichnen jedoch viele Medien automatisiert erstellte Inhalte. *RP Online* markiert solche Artikel beispielsweise mit einem Transparenzhinweis.

Position 4: Automatisierung braucht Normen

Ob KI-basierter Journalismus mit den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft zu vereinbaren ist, hängt auch davon ab, wie entsprechende Angebote gestaltet sind und zum Einsatz kommen. Dabei ist von Bedeutung, ob und wie bestimmte medienethische Prinzipien verwirklicht werden, welche Aufgaben sie übernehmen und wie nachvollziehbar das für das Publikum ist.

Transparenz im Journalismus

Es besteht zwar keine gesetzliche Pflicht, automatisiert erstellte Inhalte zu kennzeichnen, jedoch erscheint es im Sinne eines transparenten Journalismus und des verantwortungsbewussten Umgangs mit den Rezipientinnen und Rezipienten erforderlich. Der Jurist Jan Oster sieht die dringende Notwendigkeit, gesellschaftliche Debatten darüber zu führen, welche medienethischen Normen wir auf KI-basierten Journalismus anwenden sollten. Er stellt fest, dass die rechtliche Lage und die medial diskutierten Herausforderungen auseinanderklaffen. Die Notwendigkeit breiter Diskurse, die in ethischen oder auch rechtlichen Standards münden, sehen zahlreiche Akteure. So spricht sich etwa der djv seit 2018 dafür aus, die Kennzeichnungspflicht rechtlich zu verankern. Diese Form von Transparenz gilt als vertrauensfördernd und damit gegenwärtig als besonders wichtig, da sich zunehmend mehr Desinformation verbreitet. Auch Journalistinnen und Journalisten fordern eine Kennzeichnung, wie eine Feldstudie der Universität Erlangen-Nürnberg ergab: 79 Prozent der 88 Journalistinnen und Journalisten, 23 Ausbilderinnen und Ausbilder sowie sechs Vertreter von Journalismusverbänden sprachen sich dafür aus und 78 Prozent forderten allgemeingültige Standards.

Beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz ist die oftmals geforderte Transparenz, die häufig auch über die Forderung einer bloßen Kennzeichnungspflicht hinausgeht, immer nur begrenzt möglich. Selbst für die Entwicklerinnen und Entwickler der Systeme sind die genauen Wege, wie eine komplex gestaltete KI zu einem Ergebnis kommt, im Detail nicht mehr nachvollziehbar. Daher gilt es abzuwägen, ob es Zusammenhänge des journalistischen Arbeitens oder der Berichterstattung gibt, bei denen KI nicht genutzt werden sollte, da Transparenz eine übergeordnete Rolle spielt.

Die deutsche Bevölkerung zeigt in Bezug auf die Regulierung von automatisierten Verfahren im Journalismus weitreichende Akzeptanz: Im Rahmen des „Meinungsmonitor Künstliche Intelligenz“ veröffentlicht die Universität Düsseldorf 2021 ein Factsheet zum Thema. 82 Prozent der Befragten fordern eine Kennzeichnungspflicht in der Nachrichtenproduktion. Für ein Zertifikat für journalistisch verwendete KI-Systeme sprechen sich 68 Prozent aus. Darüber hinaus fordern 58 Prozent die Entwicklung von freiwilligen Verhaltensregeln zum guten Einsatz von KI.

Mittel für oder gegen Manipulation

KI-basierter Journalismus kann dazu beitragen, dass sich falsche oder vorurteilsbehaftete Inhalte verbreiten. Darüber hinaus werden die Technologien von bestimmten Akteuren fernab des Qualitätsjournalismus für gezielte Desinformationskampagnen genutzt. Deshalb müssen Redaktionen gegenwärtig und vor allem in Zukunft viel Energie darauf verwenden, die Echtheit von Informationen zu prüfen. Zugleich

können KI-Anwendungen genau dabei unterstützen. So entwickelten etwa pressrelations, NewsGuard und das Fraunhofer-Institut für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie FKIE eine Software, die in Kombination mit der Expertise von Journalistinnen und Journalisten Desinformation erkennen soll. Der Medienethiker Alexander Filipović bezeichnet solche Entwicklungen als guten Weg. Jedoch müssten wir aufpassen, „dass wir keine totalitären algorithmischen Systeme bekommen, die die öffentliche Kommunikation auf der Basis irgendeiner Vorstellung von gut und richtig verändern.“ Im Zusammenhang mit Desinformation zeigt sich, wie sehr der Einsatz von KI-Technologien von Fragen der Gestaltung abhängig ist.

Es ist grundsätzlich zwischen versehentlich gestreuten fehlerhaften und gezielt irreführenden Inhalten zu unterscheiden. Letztere werden häufig unter dem Begriff Desinformation zusammengefasst, wozu verschiedene Arten von Inhalten zählen, etwa ausschnittshafte Darstellungen oder erfundene Inhalte. Ein übergeordnetes Merkmal ist eine dahinterstehende manipulative Absicht.

Jedoch müssten wir aufpassen, „dass wir keine totalitären algorithmischen Systeme bekommen, die die öffentliche Kommunikation auf der Basis irgendeiner Vorstellung von gut und richtig verändern.“ Im Zusammenhang mit Desinformation zeigt sich, wie sehr der Einsatz von KI-Technologien von Fragen der Gestaltung abhängig ist.

Vorurteile weitertragen oder offenlegen

Auch im Umgang mit Vorurteilen, die Entwicklerinnen und Entwickler (versehentlich) in KI-Systeme einbauen, kann entsprechend gestaltete Software helfen, die Vorurteile offenzulegen. Die Medienethikerin Jessica Heesen entwickelt derzeit im baden-württembergischen Verbundprojekt „Digitalisierung im Dialog“ eine Anwendung, die eine Voreingenommenheit in Texten erkennen und einordnen soll. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Prüfungsabläufe für eingesetzte automatisierte Verfahren zu etablieren, die Verzerrungen in den Systemen offenlegen und Anpassungen ermöglichen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass jeder Verlag solche Mechanismen und Prozesse aus eigener Kraft stemmen kann und über die dafür benötigten Kenntnisse und Ressourcen verfügt. Auch deshalb kommt die **Forderung nach branchenweiten Standards** für KI-basierten Journalismus auf. Für solche **Richtlinien in Analogie zum Pressekodex** spricht sich auch die **Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz** des Deutschen Bundestags aus. Sie definiert zudem das Einrichten von Open-Data-Portalen in staatlichen Einrichtungen als wichtigen Schritt, damit sich unter anderem Journalistinnen und Journalisten von kommerziellen Datenanbietern lösen können.

Aus systematischen Analysen der Herausforderungen resultiert die Erkenntnis, dass sich **Handlungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen** ergeben: bei der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, bei der Kontrolle und Überprüfung der Ergebnisse sowie beim Schutz vor und beim Begrenzen von Desinformation und Verzerrungen. Diese Herausforderungen verdeutlichen die Notwendigkeit, ein funktionierendes **Hybridsystem zu etablieren**, in dem sich Menschen und Technologien mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen ergänzen und damit vorteilhaft für die Branche sein können. Nur dann kann KI dazu beitragen, qualitativ hochwertigen Journalismus zu fördern.

HINTERGRUND – DREI FRAGEN AN AMÉLIE PIA HELDT

Amélie Pia Heldt ist Juristin. Sie arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am *Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI)* und ist Dozentin für Grund- und Menschenrechte an der *Hochschule für Wirtschaft und Recht* in Berlin. Im Interview erklärt sie, wie Menschen- und Grundrechte mit KI-basiertem Journalismus zusammenhängen, und wirft die Frage auf, wie vielschichtig solche Systeme gebaut sein können.

Berührt der Einsatz von KI-Systemen im Journalismus Aspekte, die in Zusammenhang mit Menschenrechten oder anderen demokratischen Grundwerten stehen, die rechtlich verankert sind?

Es gibt viele Berührungspunkte zwischen KI-basiertem Journalismus und Menschenrechten, da die Meinungsfreiheit in ihrer Gänze als besonders schutzwürdiges Menschenrecht gilt. Sowohl auf individueller wie auf gesellschaftlicher Ebene muss eine freie Meinungsbildung gewährleistet werden und dabei spielen journalistisch-redaktionelle Angebote eine besondere Rolle. Die damit verbundene Medienfreiheit (Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz) wird im deutschen Verfassungsrecht als „dienende“ Freiheit verstanden. Das bedeutet, Medien genießen einen umfassenden Schutz, weil sie als Grundlage für den freien Meinungsbildungsprozess und damit auch für die Demokratie gelten. Insofern gibt es auch die Erwartung, dass dieser Prozess nicht manipuliert oder gefährdet wird. Der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)* knüpft den Schutz der Medien beispielsweise an bestimmte Verpflichtungen für Journalistinnen und Journalisten („responsible journalism“).

Aus einer grundrechtlichen Perspektive ist zwischen der Meinungsfreiheit und der Informationsfreiheit zu unterscheiden, die in Zusammenhang mit KI-basiertem Journalismus beide betroffen sein können. Ferner ist es möglich, dass das Demokratieprinzip (Artikel 20 Grundgesetz) und die Garantie der freien Wahlen (Artikel 38 Grundgesetz) tangiert sind.

Es gibt Argumente, die dafür sprechen, dass KI-basierte Verfahren dazu beitragen, journalistische Medien vielfältiger zu machen. Zugleich gibt es Anhaltspunkte dafür, dass entsprechende Systeme die Vielfalt reduzieren. Wie schätzen Sie den Zusammenhang von KI-Technologien im Journalismus und Vielfalt ein?

Automatisierung kann an der einen oder anderen Stelle als Werkzeug eingesetzt werden, um über Ereignisse zu berichten, die keiner oder nur wenig Analyse bedürfen. Es ist möglich, dass diese Form der „Ressourceneinsparung“ (bei Sportmeldungen oder beim Wetter) anderen Bereichen zugutekommt.

Algorithmische Werkzeuge sind dazu in der Lage, immense Datensätze zu durchdringen und wertvolle Informationen zu erlangen, die Menschen ohne ihr Zutun ansonsten vielleicht nicht finden würden. Allerdings kommt es darauf an, wie die Systeme gebaut und trainiert wurden. Sie können Ergebnisse verfälschen, weil sie eventuell in eine Richtung tendieren und somit manche Informationen außer Acht lassen. Abgesehen von redaktionellen Auswahlentscheidungen und der Produktion ist gerade bei der Distribution darauf zu achten, dass vermeintliche Nutzerpräferenzen nicht vor-schnell im Fokus stehen. Das hätte weniger Themenvielfalt zur Folge.

Die empirische Forschung in dem Bereich ist bislang nicht ausreichend, um daraus Schlüsse für die Regulierung von KI im Journalismus zu ziehen. Es wären aber brancheninterne Selbstverpflichtungen zur Einführung von menschlichen Interventionen und Kontrollen in die Prozesse möglich.

Wo befinden sich Leerstellen, die in Zusammenhang mit automatisierten Verfahren im Journalismus auftreten und denen bestehendes Recht bislang nicht begegnet? Welche Möglichkeiten sehen Sie, um damit umzugehen?

Problematisch ist, dass Systeme zum Zweck der Automatisierung zum Einsatz kommen, die noch nicht ausreichenden Qualitätsstandards entsprechen. Wenn eine Technologie aber erst einmal etabliert ist, ist es schwierig, das rückgängig zu machen. Außerdem neigen Menschen tendenziell dazu, Empfehlungen zu folgen, weshalb der Begriff „recommender system“ für bestimmte KI-Systeme meines Erachtens irreführend ist. Sowohl die Seite der Kommunikatorinnen und Kommunikatoren als auch die Seite des Publikums nehmen etwas als „Empfehlung“ eines Algorithmus wahr und setzen diese Empfehlungen in der Regel um, ohne sie zu hinterfragen. Auch das ist kein neues Phänomen, aber ein rechtlich schwer greifbares.

Damit verbunden sind Fragen nach normativen Prinzipien wie gesellschaftlichem Pluralismus oder Diskursqualität. Ist es möglich, dass Algorithmen diese Prinzipien angemessen abbilden, die als solche vielschichtig und nuanciert, also nicht ohne Weiteres operationalisierbar sind?

FAKTENCHECK – ENTLASTUNG ODER ENTLASSUNG?

Software kann Menschen ersetzen. Diese Annahme spielt in zahlreichen Branchen eine Rolle, in denen KI-Systeme Arbeitsschritte weitgehend automatisiert übernehmen. Im sich wandelnden Mediensystem, in dem viele Verlage finanzielle Probleme haben, ist diese Angst ebenfalls präsent. Wie haltbar ist sie?

BEHAUPTUNG

Prozesse der Automatisierung im Journalismus führen dazu, dass ausgebildete Journalistinnen und Journalisten ihre Anstellungen verlieren.

ARGUMENTE

Die „**Automatisierungsangst**“ existiert in verschiedenen Arbeitskontexten, in denen KI-Systeme dazu führen, dass sich Prozesse grundlegend verändern. Tatsächlich gibt es Beispiele dafür, dass KI-Technologien im Nachrichtenbereich einen Teil der Arbeit ersetzen, die zuvor Menschen erledigten. In diesem Zusammenhang erhielt etwa **der Fall MSN** im Frühjahr 2020 Aufmerksamkeit. **Laut einer Mitarbeiterin der Redaktionsagentur media production GmbH**, die in Deutschland und mehreren anderen europäischen Ländern für das **MSN-Newsportal** zuständig war, verloren viele Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit, weil das Nachrichtenangebot in weiten Teilen automatisiert wurde. In den USA sparten **MSN, Microsoft News** oder **Edge** **Berichten zufolge** 50 Journalistinnen und Journalisten ein, in Großbritannien waren es angeblich 27. Das Unternehmen bestätigte diese Berichte nicht. Automatisierungsprozesse fanden bei ähnlichen Angeboten wie **Google News** oder **Apple News** schon früher statt, jedoch blieb die mediale Aufmerksamkeit aus. In diesen Fällen übernehmen KI-Systeme Routinearbeiten, die zuvor Menschen leisteten.

Die Anbieter solcher Softwarelösungen sehen den Mehrwert ihrer KI-Technologien darin, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und damit Kosten einzusparen. Sie betonen zugleich, dass das Journalistinnen und Journalisten nicht ersetzen kann, sondern sie **mehr Zeit für Kreativität und Recherchen** zur Verfügung haben. Ziel sei nicht, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ersetzen, sondern deren Arbeit zu ergänzen.

Dieser Idealvorstellung widersprechen der finanzielle Druck, unter dem zahlreiche Verlage und Medienhäuser seit einigen Jahren stehen, und entsprechende Rationalisierungsmaßnahmen. Sie **führen mitunter dazu, dass Verlage und Medienhäuser an dem sparen, was für qualitativ hochwertigen Journalismus bedeutsam ist**: dem Einsatz von Personal. Zugleich können KI-Technologien bislang nur einfache Texte erstellen und sind dabei auf Menschen angewiesen, die entsprechende Software-Angebote entwickeln, KI „anlernen“ oder Ergebnisse prüfen. Zudem sind zahlreiche Systeme nicht darauf ausgelegt, eigenständig Texte zu produzieren, sondern Journalistinnen und Journalisten bei Recherchen oder Faktenchecks zu unterstützen. Das **betont die Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz und führt aus**, dass es im Journalismus viele Arbeitsschritte gibt, die Technologien nicht übernehmen können. Dazu zählen Hintergrundgespräche oder Vor-Ort-Reportagen, aber auch das Verstehen, Einordnen und Kommentieren von Informationen in ihren Zusammenhängen. Es handelt sich dabei um wichtige Bestandteile journalistischer Arbeit, die KI-Systeme gegenwärtig und in absehbarer Zukunft nicht leisten können.

BEWERTUNG

Es gibt Beispiele für Entlassungen durch den Einsatz von KI-Anwendungen. Allerdings ist davon auszugehen, dass KI-basierte Verfahren menschlichen Journalismus nur in kleineren Teilbereichen ersetzen können und ansonsten eher ergänzend zum Einsatz kommen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen maschineller Automatisierung und menschlichen Fähigkeiten zu schaffen, bleibt eine **Gestaltungsfrage**, bei der es darum geht, einen sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit KI **zu fördern** und in die journalistische Ausbildung und den Arbeitsalltag zu integrieren.

ABTAUCHEN – TIPPS ZUR VERTIEFUNG

Podcast: „Roboterjournalismus und automatisierte Kommunikation“

Diese Ausgabe des Podcasts „Satzzeichen“ der *Hanns-Seidel-Stiftung* fasst in 21 Minuten grundlegende Informationen zum Thema KI-basierter Journalismus zusammen. Moderator Christian Jakubetz spricht mit dem Medien-, Digital- und Change-Management-Experten Markus Kaiser von der *Technischen Hochschule Nürnberg* darüber, wie KI-Anwendungen im Journalismus funktionieren, was sie leisten können und wo ihre Grenzen liegen.

Hanns-Seidel-Stiftung, August 2020

Audiomitschnitt der Podiumsdiskussion „Braucht KI-Journalismus noch Menschen?“

Welche Arbeiten KI-Systeme im Journalismus übernehmen können und welche Folgen ihr Einsatz hat, diskutieren Christina Elmer, stellvertretende Entwicklungschefin *DER SPIEGEL*, Lutz Hachmeister, *Institut für Medien- und Kommunikationspolitik*, Daniela Kolbe, Vorsitzende *Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz*, Wiebke Loosen, Professorin für Kommunikationswissenschaft am **Leibniz-Institut für Medienforschung** | *Hans-Bredow-Institut*, und Thomas Ramge, Wirtschaftsjournalist und Sachbuchautor. Sie erörtern, wann der Einsatz von (lernenden) Algorithmen hilfreich sein kann und wann er bedenklich ist.

WDR 3 Forum im Podcast, Dezember 2020

Videomitschnitt: „Ringvorlesung Medien & Daten (I): Roboterjournalismus und die hybride Redaktion“

KI-Software ist mittlerweile fester Bestandteil vieler Verlagshäuser und Redaktionen. Saim Alkan, Gründer und Geschäftsführer von *AX Semantics*, einer der führenden Softwarehersteller zur automatischen Textgenerierung, erklärt die Funktionsweise und die Einsatzmöglichkeiten von KI-Systemen im Journalismus. Im Rahmen der Ringvorlesung „Medien & Daten“ des Studiengangs „Technikjournalismus/ Technik-PR“ der *Technischen Hochschule Nürnberg* geht er auf die Bedeutung von Menschen in Automatisierungsprozessen ein.

Technische Hochschule Nürnberg, Oktober 2020

QUELLEN

- Alkan, Saim: Roboterjournalismus und die hybride Redaktion. Ringvorlesung Medien & Daten (I). Technische Hochschule Nürnberg, 12.10.2020. Online unter: <https://www.youtube.com/watch?v=priLLYGyTYw>.
- Beckett, Charlie: New powers, new responsibilities. A global survey of journalism and artificial intelligence. London, 2019. Online unter: <https://drive.google.com/file/d/1utmAMCmd4rfJHrUfLLfSJ-clpFTjyef1/view>.
- Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger/ Schickler Unternehmensberatung: Trends der Zeitungsbranche 2021, 09.02.2021. Online unter: https://www.bdzv.de/fileadmin/content/6_Service/6-1_Presse/6-1-2_Pressemitteilungen/2021/PDFs/BDZV_Schickler_Trendumfrage_2021_Praesentation_2021-02-09.pdf.
- Cooper, Glenda: Gegen die Automatisierungsangst im Journalismus. EJO-online.de, 05.01.2021. Online unter: <https://de.ejo-online.eu/digitales/gegen-die-automatisierungsangst-im-journalismus>.
- Deutscher Journalisten-Verband Landesverband Nordrhein-Westfalen: Journalistentag 2018: „Algorithmen und Journalismus“. DJV-NRW setzt sich für Kennzeichnungspflicht von automatisiert generierten Inhalten ein. 22.11.2018. Online unter: <https://www.djv-nrw.de/startseite/info/aktuell/pressemitteilungen/details/news-djv-nrw-setzt-sich-fuer-kennzeichnungspflicht-von-automatisiert-generierten-inhalten-ein>.
- Dreyer, Stephan / Heldt, Amélie Pia: Medienrechtliche Verantwortlichkeiten bei Roboterjournalismus. Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans Bredow Institut (HBI), 29.04.2020. Online unter: <https://www.hans-bredow-institut.de/de/blog/medienrechtliche-verantwortlichkeiten-bei-roboterjournalismus>.
- Deutscher Bundestag: Unterrichtung der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale. Bericht der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale. Drucksache 19/23700, 28.10.2020. Online unter: <https://www.bundestag.de/resource/blob/803528/01a4649b-4f163856007be3371a2fe78e/Schlussbericht-der-Enquete-Kommission-data.pdf>.
- Fanta, Alexander: Döpfner lobbyiert in Brüssel. Axel Springer will noch mehr Leistungsschutzrecht. netzpolitik.org, 03.05.2021. Online unter: <https://netzpolitik.org/2021/doepfner-lobbyiert-in-bruessel-axel-springer-will-noch-mehr-leistungsschutzrecht/>.
- Fischer, Sarah / Puschmann, Cornelius: Wie Deutschland über Algorithmen schreibt. Eine Analyse des Mediendiskurses über Algorithmen und Künstliche Intelligenz (2005-2020). Gütersloh, 2021. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Diskursanalyse_2021_Algorithmen.pdf.
- Goldhammer, Klaus / Dieterich, Kevin / Prien, Tim: Wissenschaftlicher Bericht. Künstliche Intelligenz, Medien und Öffentlichkeit. Berlin / Bern, 2019. Online unter: <https://www.goldmedia.com/produkt/study/kuenstliche-intelligenz-medien-und-oeffentlichkeit/>.
- Gruber, Barbara: Fakten, Falschmeldungen, Zahlen. KI und Journalismus. Goethe.de, o. D. Online unter: <https://www.goethe.de/prj/k40/de/lan/aij.html>.
- Haim, Mario / Graefe, Andreas: Automatisierter Journalismus. In: Nuernbergk, Christian/ Neuberger, Christoph (Hrsg.): Journalismus im Internet. Wiesbaden, 2018. Online unter: <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-93284-2#about>.
- Handstein, Holger: Quellenvielfalt. Journalistikon.de, 17.05.2016. Online unter: <https://journalistikon.de/quellenvielfalt/>.
- Holland, Martin: Amazon. KI zur Bewerbungsprüfung benachteiligte Frauen. heise.de, 11.10.2018. Online unter: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Amazon-KI-zur-Bewerbungspruefung-benachteiligte-Frauen-4189356.html>.

Hooker, Sara: Opinion. Moving beyond "algorithmic bias is a data problem". Patterns, Volume 2, Issue 4, 2021. Online unter: [https://www.cell.com/patterns/fulltext/S2666-3899\(21\)00061-1](https://www.cell.com/patterns/fulltext/S2666-3899(21)00061-1).

Hummel, Tassilo / Karon, Jan: KI im Journalismus. Algorithmen machen Nachrichten. SWR 2, 23.11.2020. Online unter: <https://www.swr.de/swr2/wissen/201123-ki-im-journalismus-100.pdf>.

HSS Podcast - Satzzeichen: Folge 20: Roboterjournalismus und automatisierte Kommunikation. 21.08.2020. Online unter: <https://podcasts.google.com/feed/aHR0cHM6Ly9oc3Nwb2RjYXN0LnBvZGNhc3Rlci5kZS9lU1N-Qb2RjYXN0LnJzcw/episode/cG9kLTVmMzUwZWZjODVlOWQxODE2NjQ1OTA?sa=X&ved=0CAUQkfYCahcKEwilyJT4JvwAhUAAAAAHQAAAAQAQ>.

Initiative Tageszeitung e. V.: Online Lexikon Presserecht. Sorgfaltspflicht. O. D. Online unter: <https://initiative-tageszeitung.de/lexikon/sorgfaltspflicht/>.

Israel, Hanna / Bohmhammel, Hanne: Diesen Text hat kein Roboter geschrieben. Zeit Online, 27.06.2020. Online unter: <https://www.zeit.de/digital/2020-06/microsoft-kuenstliche-intelligenz-msn-newsportal-journalismus-automatisierung>.

it-daily.net: Beeinflussung durch Narrative. #StoptheSteal-Kampagne im US-Wahlkampf offenbart gefährlichen Einfluss von Desinformation. 20.01.2021. Online unter: <https://www.it-daily.net/shortnews/26934-stopthesteal-kampagne-im-us-wahlkampf-offenbart-gefaehrlichen-einfluss-von-desinformation>.

Kaiser, Markus: Studie zu ethischen Aspekten im Roboterjournalismus. medien-kaiser.de, 22.02.2020. Online unter: <https://medien-kaiser.de/2020/02/22/studie-zu-ethischen-aspekten-im-roboterjournalismus/>.

Kohring, Matthias / Zimmermann, Fabian: Fake News als aktuelle Desinformation. bpb.de, 02.05.2019. Online unter: <https://www.bpb.de/gesellschaft/digitales/digitale-desinformation/290561/fake-news-als-aktuelle-desinformation>.

Kollruß, Anja: Exklusiv-Interview. Jessica Heesen, kann die KI den Journalismus ethischer machen? white-lab.de, 25.02.2021. Online unter: <https://white-lab.de/themen/technik/jessica-heesen-kann-die-ki-den-journalismus-ethischer-machen>.

Kreutzer, Till / Christiansen, Per: KI in Unternehmen – Ein Praxisleitfaden zu rechtlichen Fragen. Gütersloh, 2021. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/KI_in_UN.pdf.

Kreye, Andrian: Die rote Linie. Im Journalismus kann künstliche Intelligenz in bestimmten Bereichen vieles verbessern – wenn sie richtig benutzt und kontrolliert wird. Süddeutsche Zeitung, 15.02.2021. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/kuenstliche-intelligenz-fake-news-recherche-1.5204699>.

Meinungsmonitor Künstliche Intelligenz: Künstliche Intelligenz im Journalismus. Wie nimmt die Bevölkerung den Einfluss von Künstlicher Intelligenz auf die Zukunft des Journalismus wahr? Factsheet Nr. 4. O. O., 2021. Online unter: <https://www.cais.nrw/wp-94fa4-content/uploads/2021/01/Factsheet-4-KI-im-Journalismus.pdf>.

Newman, Nic et. al.: Reuters Institute Digital News Report 2020. Oxford, 2021. Online unter: https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2020-06/DNR_2020_FINAL.pdf.

Oster, Jan: Rechtliche Antworten auf die Künstliche Intelligenz im Mediensektor. Algorithmischer Journalismus zwischen Sorgfaltspflichten und Medienprivileg nach deutschem und europäischem Recht. In: MedienWirtschaft, Ausgabe 1/2019, 2019. Online unter: https://www.beck-elibrary.de/10.15358/1613-0669-2019-1-32.pdf?download_full_pdf=1.

Pohl, Robert: Roboterjournalismus – Nutzen oder Gefahr? Relevanzmacher.de, 23.09.2020. Online unter: <https://relevanzmacher.de/roboterjournalismus-nutzen-oder-gefahr/>.

Presserat.de: Pressekodex. Ethische Standards für den Journalismus. O. D. Online unter: <https://www.presserat.de/pressekodex.html>.

Presserecht.de: Startseite. O. D. Online unter: <http://www.presserecht.de/>.

Pro. Das Christliche Medienmagazin: Algorithmen in den Medien. „KI bietet Chancen für den Journalismus“. 15.08.2020. Online unter: <https://www.pro-medienmagazin.de/ki-bietet-chancen-fuer-den-journalismus/>.

Retresco: Effizienz & Reichweite. Automatisierte Berichterstattung im Journalismus. 20.01.2021. Online unter: https://www.retresco.de/ki_news/.

Rinsum, Helmut van: Künstliche Intelligenz: Viel mehr als Roboterjournalismus. In: impresso. Die Zeitschrift für Zeitschriftenmacher. Ausgabe 1 – 2020, 2020. Online unter: https://www.szv.de/wp-content/uploads/2020/07/Impresso0120_Gesamt.pdf.

RP Online: Kommunalwahl 2020 in Köln. O. D. Online unter: <https://rp-online.de/nrw/staedte/koeln/kommunalwahl/ergebnisse/>.

RP Online: Kommunalwahl 2020 in Köln. Reker und Grüne punkten im Stadtteil Zollstock. 16.09.2020. Online unter: https://rp-online.de/nrw/staedte/koeln/kommunalwahl/ergebnisse/ergebnisse-kommunalwahl-koeln-2020-zollstock-oberbuergemeisterwahl-und-ratswahl_aid-52358875.

Rötzer, Florian: Microsoft ersetzt Redakteure durch Algorithmen. heise.de, 02.06.2020. Online unter: <https://www.heise.de/tp/features/Microsoft-ersetzt-Redakteure-durch-Algorithmen-4771325.html>.

Simon, Felix M.: Journalismus ex Machina? Künstliche Intelligenz im Journalismus – eine Bestandsaufnahme. In: Forschung Frankfurt, Ausgabe 1.2020, 2020. Online unter: <https://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de/89891464.pdf>.

Stuttgarter Zeitung: Feinstaubalarm und Feinstaub in Stuttgart und Region. O. D. Online unter: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/feinstaub>.

Süddeutsche Zeitung: Panama Papers. Die Geheimnisse des schmutzigen Geldes. Süddeutsche.de, o. D. Online unter: <https://panamapapers.sueddeutsche.de>.

Wangermann, Tobias (Hrsg.): Künstliche Intelligenz. Häufig gestellte Fragen. Sankt Augustin / Berlin, 2018. Online unter: <https://www.kas.de/documents/252038/3346186/Kuenstliche+Intelligenz+-+Haeufig+gestellte+Fragen.pdf/9d4a4e1a-89f4-677a-1e9f-7ebdd617cfbf?version=1.0&t=1542118034191>.

Wardle, Claire: Fake News – Es ist kompliziert. Um das aktuelle Informations-Ökosystem besser zu verstehen, müssen wir die folgenden drei Aspekte genauer aufschlüsseln. firstdraftnews.org, 17.03.2017. Online unter: https://de.firstdraftnews.org/fake-news-es-ist-kompliziert/?_ga=2.86881944.167094182.1581084957-1363960916.1579256101.

WDR: Journalismus im Algorithmenzeitalter. Braucht KI-Journalismus noch Menschen? WDR 3 Forum, 06.12.2020. Online unter: <https://www1.wdr.de/radio/wdr3/programm/sendungen/wdr3-forum/ki-journalismus-100.html>.

Witzenberger, Benedict: News aus dem Maschinenraum. Der Informatiker Nicholas Diakopoulos von der Northwestern University im US-Staat Illinois forscht zu den Chancen und Grenzen von Algorithmen im Journalismus. Er sagt: Ohne Menschen geht es nicht. Süddeutsche Zeitung, 30.06.2019. Online unter: <https://www.sueddeutsche.de/medien/kuenstliche-intelligenz-news-aus-dem-maschinenraum-1.4505357>.

Zeilinger, Thomas: Ein Wirbelwind weht durch die Redaktionen. Pressekodex 2.0? Zehn Gebote für Medienschaffende. In: Kaiser, Markus / Rückert, Maximilian Th. L. / Schwertner, Nicole (Hrsg.): Change in der Medien- und Kommunikationsbranche. Ein Leitfaden für Veränderungsprozesse und die digitale Zukunft. München, 2019 (aktuelle analysen 72). Online unter: <https://www.hss.de/publikationen/pressekodex-20-zehn-gebote-fuer-medienschaffende-pub1643/>.

ÜBER tbd – DER DEBATTENMONITOR DER LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW

tbd – der Debattenmonitor der Landesanstalt für Medien NRW ermöglicht einen schnellen Einstieg in aktuelle digital- und medienpolitische Debatten. Wer diskutiert worüber – und warum? *tbd* gibt einen strukturierten Überblick, zeigt unterschiedliche Positionen auf und beleuchtet deren Inhalte. Zugleich bietet *tbd* sowohl neue Perspektiven als auch zusätzliche, bislang wenig beachtete Informationen. Er wird im Auftrag der *Landesanstalt für Medien NRW* durch den unabhängigen Think Tank *iRights.Lab* erarbeitet.

Warum **tbd**? „To be discussed“, „to be defined“ oder „to be done“? Im Bürosprech ist „tbd“ die passende Abkürzung für Dinge, die noch diskutiert, erörtert oder erledigt werden müssen. Gleichzeitig beschreiben diese drei Buchstaben den Kern des Debattenmonitors, der sich offen mit Themen beschäftigt, Interesse weckt und mögliche Handlungsfelder für die Medienregulierung aufzeigt.

Impressum

Herausgeberin:

Landesanstalt für Medien NRW
Zollhof 2
D-40221 Düsseldorf

info@medienanstalt-nrw.de
www.medienanstalt-nrw.de

Projektleitung: Robert de Lubomirz-Treter

Realisierung:

iRights.Lab GmbH
Schützenstraße 8
D-10117 Berlin

kontakt@irights-lab.de
www.irights-lab.de

Direktor: Philipp Otto

Autorin: Jaana Müller-Brehm

Inhaltliche Mitarbeit: Philipp Otto, Annika Runge, Henry Steinhau

Korrektorat: text | struktur

Das iRights.Lab entwickelt Strategien und praktische Lösungen, um die Veränderungen in der digitalen Welt vorteilhaft zu gestalten. Dazu erfasst es komplexe Prozesse, identifiziert relevante Kernaspekte und strukturiert Informationen des digitalen Wandels, um übergeordnete Trends und Veränderungen gesellschaftlich und politisch greifbar zu machen.

Gestaltung:

Nadine Hawle (NH Corporate – Designstudio)